

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0763/22

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter
Fachbereich I (zentrl. Dienste
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:
10.03.2022

Status: öffentlich

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|------------------------|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | 06.04.2022 | Stadtvertretung Usedom | Entscheidung |

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

1. Auftragsvergaben

Um die Wertgrenzen für Auftragsvergaben für den Bürgermeister anzupassen sind die Wertgrenzen des Hauptausschusses zu ändern. Der Bürgermeister entscheidet nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung unterhalb der Wertgrenzen des Hauptausschusses.

Die Wertgrenzen wurden für die Vergabe von Aufträgen auf 8.000 Euro bis 15.000 Euro angepasst (vorher 5.000 Euro bis 10.000 Euro).

2. Wahlbekanntmachung

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Usedom, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKW O M-V nicht vereinbar. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Stadt vorgeschriebenen Form (online unter www.amtusedom-sued.de) zu veröffentlichen.

Die Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen.

| Beratungsergebnis | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|------------------------|-----------------------------|----------|------------|----|------|------------|------------------------------------|
| Gremium | | | | | | | |
| Stadtvertretung Usedom | 13 | | | | | | |

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Usedom**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Usedom vom _____ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom**

Die Hauptsatzung der Stadt Usedom 14. August 2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb folgender Wertgrenzen:

| | | |
|----|---|--|
| 1. | Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen | 8.000 € bis 15.000 € |
| 2. | Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen | 1.000 € bis 2.500 € pro Monat |
| 3. | überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | 5.000 € bis 10.000 € je Ausgabefall |
| 4. | außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Ausgabefall | 5.000 € bis 10.000 € |
| 5. | Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken | 1.000 € bis 5.000 € |
| 6. | Hingaben von Darlehen, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden | 5.000 € bis 10.000 € |
| 7. | Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes | 50.000 € bis 400.000 € |
| 8. | Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V | 100 € bis 1.000 € |

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.